



Maison de Montpellier - Montpellier-Haus

Kettengasse 19 - 69117 Heidelberg
Tel: 06221 / 16 29 69 - Fax: 06221 / 18 14 27
Handy: 0177 / 700 47 71 (Y.Planeix) o. 0157 / 30 40 48 01 (K.Jauregui)
e-mail: info@montpellier-haus.de
www.montpellier-haus.de

Vertrag über die Mietbedingungen für den Weinkeller im Montpellier-Haus

1. Der Termin gilt als fest reserviert, wenn Handynummer (oder ggf. Tel. Nummer) des Mieters an das Montpellier-Haus mitgeteilt wurde und das Montpellier-Haus den Termin daraufhin bestätigt hat.
2. **Die Miete des Kellerraumes beträgt 30 €, inkl. MwSt. pro Tag** (bzw. pro Abend).
3. Am Tag der Vertragsschließung (nach Vereinbarung, kann am selbigen Tag wie der reservierte Termin sein) muss eine **Kaution in Höhe von 300,- Euro** geleistet werden (nur Bar möglich), die dann am Tag der Abrechnung im Normalfall zurückgegeben wird.
4. Es müssen mindestens 10 Flaschen Wein (bzw. Sekt oder Aperitif) vom Haus gekauft werden. Bei mehr als 20 anwesenden Personen muss 1 Flasche für 3 Personen zusätzlich gekauft werden. Es darf außer Bier **AUF KEINEM FALL** ALKOHOL in welcher Form auch immer MITGEBRACHT und verzehrt werden. Nichtalkoholische Getränke und Nahrungsmittel kann der Mieter mitbringen.
5. Der Mieter und seine Gäste müssen sich **AUSSCHLIESSLICH** im Keller aufhalten, das EG ist nur als Durchgang zur Toilette zu benutzen.
6. Im Haus darf nicht geraucht werden! Sie können Aschenbecher auf die äußeren Fensterbänke in der Kettengasse stellen.
7. Es darf Musik gespielt werden, aber nur mit einer normalen Anlage, die der Mieter bringt. Große Boxen dürfen nicht benutzt werden.
8. Nach Benutzung des Kellers muss bis Vertragsende bzw. Schlüsselübergabe Folgendes gemacht werden:
 - alle Gläser und das benutzte Geschirr spülen (dafür gibt es im linken Spülbecken eine Anlage: am Ende des Schlauches kann man die Wasserzufuhr aufdrehen)
 - das Spülbecken und die Spülmaschine säubern
 - die Tische wischen und wie zu Beginn mit den Stühlen wieder hinstellen
 - Boden und Treppen fegen/staubsaugen und nass wischen (je nach Verschmutzung mehrmals)
9. Nach der Feier kann der Mieter anhand des vorgefundenen Formulars berechnen, was fehlt und wie viel er zu zahlen hat. Sollte Geschirr kaputt gegangen oder verschwunden sein, wird gebeten, es uns mitzuteilen. 2,- € müssen pro fehlendes Geschirrstück berechnet werden.
10. Der Mieter hat den Keller, die Treppe zum Keller sowie das Erdgeschoss und die dort befindliche Toilette im gleichen Zustand zu hinterlassen, in dem er sie vorgefunden hat. Falls dem nicht der Fall ist, behält sich das Montpellier-Haus das Recht vor, Geld zu verlangen: kein Putzen oder Spülen: 15,- Euro/angefangene Stunde.

Das Montpellier-Haus behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung eines oder mehrerer der oben genannten Punkte einen Teil bzw. die ganze Kaution einzubehalten und das Fest abzubrechen!!!

Hiermit bestätige ich, dass ich von den Bedingungen für die Vermietung des Weinkellers Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere.

Datum:

Unterschrift des Mieters: